Sozialdemokratischer Pressedienst

Chemedakieur: Helmut G. Schmidt Verantwortlich: Rudolf Schwinn Telefon: (02.28) 9 15.20-0 Telex: 8.86.846 ppbn d Telefox: 9 15.20-12

Inhalt

Inge Wettig-Danielmeier MdB kommentiert die Entscheidung des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts über die Parteienfinanzierung: Ein Urteil mit Weitblick. Seite 1

Elke Leonhard beschreibt die Gründung der USPD vor 75 Jahren: Die Spaltung der SPD 1917.

Seite 2

Gepa Maibaum fordert eine gemeinsame europäische Kulturpolitik: Wirtschaftshilfe allein kann keine Demokratie in Osteuropa schaffen.

Seite 4

Verlag, Redaktion und Druck: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Haussallee 2—10, Pressehaus I/217 5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Monfag bis Freitag. Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mll. zuzügl. Mwst und Versand. 47. Jahrgang / 71

10. April 1992

<u>Ein Urteil mit Weitblick</u> Zur Entscheidung des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts über die Parteianfinanzierung

Von Inge Wettig-Danielmeier MdB Schatzmeisterin der SPD

Es ist richtig, das Urteil des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts hat uns überrascht, aber eine Ohrfeige ist es für uns nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat zunächst seine eigene Rechtsprechung korrigiert, die bisher die Richtlinie für die Gesetzgebung zur Parteienlinanzierung war. In vier Punkten beruhte das geltende Recht auf Hinweisen, die das Bundesverfassungsgericht in früheren Urteilen zur Parteienfinanzierung gegeben hatte: Die Parteienfinanzierung darf nur die angemessenen Kosten des Wählkampfes erstatten; es kann einen Chancenausgleich aus staatlichen Mittein geben, um die Unterschiede in der Finanzierung aus Beiträgen und Spenden zu verringern; Körperschaften sind bei ihren Spenden steuerbegünstigt; Spenden können bis zu einer Höhe von 60.000/120.000 DM steuerbegünstigt werden.

Ich bagrüße es nachdrücklich, daß der 2. Senat in diesen Punkten seine frühere Rechtsprechung korrigiert hat. Wer mit der Rechtsprechung des 2. Senats zur Parteienfinanzierung vertraut ist, weiß, daß diese Fragen im Senat über Jahrzehnte umstritten waren. Seitdem in den 60er Jahren der 2. Senat die zunächst von seinem Mitglied Gerhard Leibholz entwickelte Rechtsprechung zur Parteienfinanzierung korrigiert hat, fehlte den Urteilen immer wieder die notwendige Klarheit. Deshalb ist es zu begrüßen, daß diese Urteil einstimmig ergangen ist nicht zuletzt sind frühere Minderheitsvoten jetzt von allen Mitgliedern akzeptiert worden. Das einstimmige Votum gibt dem Gesetzgeber Sicherheit für die Zukumft, denn eine strikt am Urteil orientierte Gesetzgebung schafft eine verfassungsgerichtsfeste Parteienfinanzierung für mehr als ein Jahrzehnt.

Die verfassungsrechtlich bedeutsamste Korrektur hat der 2. Senat bei der Erstattung der angemessenen Wahlkampfkosten vollzogen, Nachdem der Senat in den 60ern in Abwelchung von der Leibholzschen Linie die allgemeine Parteienfinanzierung aus öffentlichen Mitteln untersagt und die Wahlkampfkostenerstattung für zulässig erklärt hatte, haben Fragen der Angemessenheit der Kosten und die Abgrenzung der Wahlkampfkosten von allgemeinen Kosten die öffentliche Debatte immer wieder bewegt. Die Feststellung des Gerichts, daß Parteien mehr sind als Wahlvorbereitungsorganisationen wird der Aufgabe der Partien gerechter, sie ermöglicht in der Praxis eine transparentere Regelung der öffentlichen Parteienfinanzierung.

Die SPD hat keine Probleme mit den Feststellungen des Gerichts zu der "relativen Obergrenze" der öffentlichen Finanzierung, die verlangt, daß "die selbsterwirtschafteten Mittel aus Beiträgen und Spendan 50 Prozent der Parteieinnahmen ausmachen müssen." Dieses Finanzierungsverhältnis entspricht der Tradition der SPD als mitgliedschaftlich organisierter und beitragsfinanzierter Partei. Der deutliche Verweis auf Beiträge und Spenden ist auch eine Absage an "geleaderte" Parteien, an reine Mandatsträgerorganisationen, wie sie in der jüngeren parteisoziologischen Diskussion, zum Beispiel von Radunski, für möglich gehalten werden. Das Gericht hat diese Entwicklung blockiert und die Mitglieder-, bürgerabhängige Partei zum Leitbild erklärt.

Die daraus abgeleitete Aufhebung des Sockelbeitrages ist konsequent. Er begünstigte mitgliedsarme Funktionspartelen und öffnete das Tor zum Mißbrauch. Parteigründungen nur um in den Genuß des Sockelbeitrages zu kommen, konnten immer weniger ausgeschlossen werden.

Als ähnlich problematisch hat sich auch der Chancenausgleich erwiesen, Nur zur Erinnerung: er mußte eingeführt werden, um einen Ausgleich für die Parteien zu schaffen, die weder über ausreichende Beiträge noch Spenden verfügten. Dieser Idealistische Ansatz, Wettbewergsgleichheit über eine zusätzliche Staatslinanzierung zu schaffen, war von Anfang an problematisch. Nachdem des Gericht zunächst den Chancenausgleich für zulässig gehalten hatte, überzeugen seine jetzigen Feststellungen, daß der Chancenausgleich selbst die Wettbewerbslage zwischen den Parteien verzent. Seine Abschaffung findet unsere Billigung.

Die SPD hat stets Bedenken gegen eine weitrelchende Steuerbegünstigung von Spenden geäußert und deswegen auch früher das Bundesverfassungsgericht bemüht. Die nach 1986 beschlossenan Regeln wurden von der SPD nur mitgetragen, well sie sich auf das 1986 ergangene Urteil des 2. Senats berufen konnten. Die jetzigen Feststellungen des Gerichts zum Verbot der Steuerbegünstigung für Körperschaften und zur Begrenzung der Steuerbegünstigung auf Kleinspenden (1.200/2.400 DM) finden unsere volle Unterstützung. Das gilt auch für die Publizitätspflicht bei Spenden über 20,000 DM.

Von großer Bedeutung sind die Ausführungen des Gerichts zu Scheingeschäften, Mandatsträgerspenden und der Finanzierung des politischen Umfelds. Des Verlangen des Gerichts, die verfassungskonforme Auslegung der Verhaltensreglen zu beachten, wird von uns sorgfältig verfolgt werden,

Neben den Punkten, in denen da Urieil unmittelbar wirkt (Fortfall des Sockelbetrages, Publizität für Spenden über 20.000 DM), gewährt des Gericht dem Bundestag und den Landtagen Zeit bis Ende 1993 für die Gesetzesveränderungen. Wir werden die Zeit nutzen, um im Sinne des Urteils eine Gesamtösung zu erreichen.

(-/10. April 1992/rs/tr)

Die Spaltung der SPD 1917 Zur Gründung der USPD vor 75 Jahren

Von Dr. Elke Leonhard MdB

Im April 1917, vor einem dreiviertel Jahrhundert, beschlossen in Gotha die Delegierten der Oppositionsströmungen in der deutschen Sozialdemokratie mit 77 gegen 42 Stimmen die Gründung einer sozialdemokratischen Gegenpartei, der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD). Wie war es dazu gekommen?

Die Haltung zum Ersten Weltkrieg, der von vielen Sozialisten mit dem Ziel einer Rechtfertigung ihrer nationalen Politik als Verteidigungskrieg bezeichnet wurde, war Grund jener Spaltung der deutschen Sozialdemokratie in zwei feindliche Lager, die zu einer tiefgreifenden Veränderung von Struktur und Handungsfähigkeit der dautschen Linken führte. 'Der wirkliche Feind steht innen', formulierte Karl Liebknecht, einst Sozialdemokrat, später Mitbegründer der KPD, mit Blick

auf das Kriegsgeschahen in Europa: Die Arbeiter sollten nicht gegeneinander, sondern gegen ihren inneren Feind, die Klasse der Kapitalisten, kämpfen.

Aber nicht nur in Deutschland, auch im internationalen Erscheinungsbild der Arbeiterbewegung und in linken Parteien welterer Länder hinterließ der Kriag Spuren: Lenins Bewertung, der Entschluß der meisten sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien Europas, die nationalen Kriegsanstrengungen ihrer Länder zu unterstützen, sei Verrat an der Arbeiterklassen, führte zur Bildung der Dritten, der Kommunistischen internationale im Jahre 1919; ein Jahr später, auf ihrem Parteitag in Tours 1920, spaltete sich die Sozialistische Partei Frankreichs, und auch der Partito Socilialista Italiana (PSI), die italienische sozialistische Partei, brach wenig später auseinander.

Eine Besonderheit der Entwicklung in Deutschland: Die Spaltung der SPD in Mehrheitssozialdemokraten (MSPO) und Unabhängige (USPD) war die zweifellos früheste Manifestation der
unterschledlichen Einstellungen zum Krieg. Eindrucksvolle Zahlen belegen die große Resonanz jener linken Abspaltung der SPD, zu der sich führende Sozialdernokraten bekannten:
Hugo Haase, in dem August Bebel seinen Nachfolger gesehen hatte; Karl Liebknecht, Rosa
Luxemburg, Franz Mehring, Kurt Eisner und Rudolf Hilferding; nicht zuletzt auch die Kontrahenten im Revisionismusstreit der Jahrhundertwende, Karl Kautsky und Eduard Bernstein. Bei
den Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 stimmten über fünf Millionen Wähler, mehr als doppelt
soviele wie noch im Januar 1919, für die USPD, die mit 83 Abgeordneten die zweitstärkste
Reichstagsfraktion, in Sachsen, Thüringen und Braunschweig jeweils die stärkste Landtagsfraktion bildete.

Der außerordentliche Parteiteg vom 30. November bis 6. Dezember 1919 in Lelpzig verabschiedete das wichtigste programmatische Dokument, das Aktionsprogramm der USPD, in der sich der revolutionäre Sozialismus parteipolitisch formlen hatte. Zentrale Forderungen: Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln, des Großgrundbesitzes und des Privateigentums an Grund und Boden in Städten und vorwiegend industriellen Gemeinden in gesellschaftliches Eigentum; planmäßige Regelung des Emährungswesens; Vergesellschaftung aller öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen; Abschaffung aller Gesetze, die Frauen benachteiligen; Umgestaltung des gesamten öffentlichen Rechtswesens nach sozialistischen Grundsätzen. Der Schluß des Aktionsprogramms faßt die Ziele zusammen: "Nur durch die proletarische Revolution", heißt es dort, "kann der Kapitalismus überwunden, der Sozialismus verwirklicht und damit die Befreiung der Arbeiterklasse durchgeführt werden."

Annähernd 800.000 Mitglieder und 55 Tageszeitungen der USPD ließen die kommunistische Partel Deutschlands, die am 30. Dezember 1918 aus dem spartakistischen Flügel der Unabhängigen Sozialdemokratie sowie aus weiteren Linksgruppierungen Bremens, Hamburgs und Berlins hervorgegangen und mit nur zwei Abgeordneten im Reichstag vertreten war, praktisch bedeutungsios erscheinen. Doch schon vier Monate nach jener Reichstagswahl vom Juni 1920, bei der die Mehrheitssozialdemokraten nurmehr die Hällte der Stimmen vom Januar 1919 gewinnen konnten und nur mit knappem Vorsprung vor der USPD stärkste Reichstagsfraktion wurden, kündigte sich bereits das Ende der Unabhängigen an: Der Interne Streit über einen Beitritt zur Dritten Internationale führte zu erneuter Spaltung. Auf dem Parteltag in Halle (Dezember 1920) vereinigte sich der Mehrheitsflügel der USPD, der beschlossen hatte, der Kommunistischen Internationale beizutreten, mit der bis dahln eher unbedeutenden KPD, die anschließend in kürzester Zeit zur Massenpartel aufstieg.

Bis zur endgültigen Auflösung der USPD durch Vereinigung mit der MSPD sollten zwei weitere Jahre vergehen, die in der Mehrheitssozialdemokratie von programmatischem Wandel geprägt waren; im September 1921 verabschiedete die SPD das Görlitzer Programm, das dem 30 Jahre zuvor in Erfurt beschlossenen Programm nur noch formal ähnelte: Die SPD präsentierte sich in Görlitz als Volkspartel auf dem Boden der demokratischen Republik, die den Inhalt sozialistischer Erneuerungspolitik nur noch vage umriß. Der Nümberger Vereinigungsparteitag von MSPD und USPD (1922) markiert das Ende einer Partei, die zwar nur fünf Jahre bestehen sollte, in dieser Zeit aber annähernd die Hälfte der sozialdemokratischen Wähler für sich gewinnen konnte und deren Einfluß noch in den ersten Jahren nach der Vereinigung mit den Mehrheitssozialdemokraten spürbar blieb: Die Rückkehr des Heidelberger Programms der

SPD (1925) zu marxistisch geprägten Vorstellungen, die einst im Erfurter Programm formuliert wurden, ohne daß sie in der SPD je unumstritten gewesen wären, ist deutliches Anzeichen dafür.

Die USPD sollte jedoch weniger als Programmpartel verstanden werden, sondern vielmehr als eine unter manchen anderen Folgen jenes Krieges, der die Spaltung nicht nur der deutschen Sozialdemokratie bewirkte. Der britische Historiker Dick Geary: "So wurde der Erste Weltkrieg zu einem Anstoß für die tragische Spaltung der organisierten Arbeiterbewegung, eine Spaltung, die diese Bewegung in der Zwischenkriegszeit letztlich zum Scheitern verunteilen sollte.

(-/10. April 1992/rs/fr)

Europäische Kulturpolitik - ist eine Zusammenarbeit möglich? Wirtschaftshilfe allein kann keine Demokratie in Osteuropa schaffen

Von Gepa Malbaum MdEP Kulturpolitische Sprecherin

Wirtschaftshiffe allein kann keine Demokratie in Osteuropa schaffen. Um der "besonderen Herausforderung" in Mittel- und Osteuropa zu begegnen, ist deshalb eine gemeinsame Kulturpolitik gestützt auf den neuen Kulturartikel (Artikel 128) des Maastrichter Vertrags zur Politischen Union der EG notwendig. "Ich fordere die für den Kulturbereich zuständigen Organisationen (Artikel 128, 3) zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf." Die personellen und finanziellen Ressourcen der Internationalen Organisation sind begrenzt; gemeinsames Handeln ist also im Sinne von Effektivität wünschenswert,

Deshalb tagten auf meine Initiative erstmals in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung hochrangige Vertreter und Vertreterinnen von EG-Kommission, Europarat, der Deutschen UN-ESCO Kommission und der Europäischen Kulturstiftung Amsterdam in Brüssel, um über eine mögliche Zusammenarbeit im Kulturbereich in Hinblick auf die Länder Mittel- und Osteuropas zu diskutieren.

Alle Experten waren sich einig, daß beim Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft besonders die Kulturwirtschaft als auch die Kulturszene Insgesamt in Mittel- und Osteuropa zu leiden haben. Ihre Vielfalt (Verlagswesen, Theater, Musik, Film...) stellt für 'ganz' Europa eine Sereicherung dar. Für die Länder Mittel- und Osteuropas ist er zudem ein ganz wichtiger Identitätsfaktor gegenüber dem "Westen": Es besteht daher ein großer Handlungsbedarf.

Nachdenklich muß stimmen, wie wenig die einzelnen Internationalen Organisationen konkret über die Tätigkeit der anderen Im kulturellen Bereich wissen. Deshalb wurde beschlossen, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu verbessern, um dann zu einer sinnvollen und affektiven Kooperation im Sinne einer Arbeitsteilung zu gelangen. Dabei könnten zum Beispiel Organisationen wie die UNESCO oder der Europarat, die sich durch Ihre Tradition, Erfahrung und ihre größere Anzahl von Mitgliedstaaten auszeichnen, Programme erarbeiten, während operativere Organisationen wie zum Beispiel die EG oder die Europäische Kulturstiftung Amsterdam, die über eine direkte Eingriffsmöglichkeit und größere Finanzmittel verfügen, eher die Projektbetreuung vor Ort betreiben.

Dieses erste Treffen ist als Erfolg zu werten. Es wird daher sicherflich nicht das letzte seiner Art sein. Der Vorschlag des Kulturausschußvorsitzenden des Europarates, Nic Tummers, eine Folgekonferenz im größeren Rahmen durchzuführen, wurde von allen Betelligten als dringend notwendig begrüßt.

(-/10. April 1992/rs/fr)
